

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen."

Am 14. Mai 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁶⁶:

"Mit Bezug auf Ihre Schreiben vom 10. und 12. Mai 2004¹⁶⁷ beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Benennung von Herrn Javier Rupérez (Spanien) zum Exekutivdirektor des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Ziffer 3 der Resolution 1535 (2004) vom 26. März 2004 den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie billigen die Ernennung. Herr Rupérez sollte seine mandatsmäßigen Aufgaben so bald wie möglich aufnehmen."

Auf seiner 4976. Sitzung am 25. Mai 2004 beschloss der Rat, die Vertreter Costa Ricas, Indiens, Irlands und Japans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Heraldito Muñoz, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5006. Sitzung am 19. Juli 2004 beschloss der Rat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Indonesiens, Israels, Japans, Kasachstans, Liechtensteins, der Niederlande, der Syrischen Arabischen Republik und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 1. Juli 2004 (S/2004/541)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alexander Konuzin, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus ("Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus") über die Arbeit des Ausschusses.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt und dass alle Akte des Terrorismus kriminell und nicht zu rechtfertigen sind,

¹⁶⁶ S/2004/390.

¹⁶⁷ S/2004/388 und S/2004/389.

¹⁶⁸ S/PRST/2004/26.

ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 16. Oktober 2003¹⁵⁸ und auf die Resolution 1535 (2004) vom 26. März 2004, in der der Rat seine Absicht bekannt gab, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus zu überprüfen.

Der Rat dankt Herrn Inocencio Arias (Spanien) für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und ist zuversichtlich, dass der neue Vorsitzende, unterstützt durch das neue Präsidium des Ausschusses, auch weiterhin für die wirksame Koordinierung des Ausschusses in dem weltweiten Kampf gegen den Terrorismus unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sorgen wird, indem er die Durchführung der Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 überwacht.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, seine in dem Arbeitsprogramm für den zwölften 90-Tage-Zeitraum des Ausschusses¹⁶⁹ festgelegte Tagesordnung weiterzuverfolgen und sich dabei auf praktische Maßnahmen zur Durchführung der Resolution 1535 (2004) über die Neubelebung des Ausschusses zu konzentrieren, namentlich durch die Prüfung des Organisationsplans für das neu geschaffene Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus.

Der Rat stellt fest, wie wichtig die Weiterführung der Bemühungen ist, die der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus unternimmt, um die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Terrorismus zu stärken, die Probleme zu ermitteln und zu beheben, denen sich die Staaten bei der Durchführung der Resolution 1373 (2001) gegenübersehen, die Gewährung einer an die Bedürfnisse der Länder angepassten technischen Hilfe zu erleichtern, die höchstmögliche Anzahl von Staaten dazu zu ermutigen, Vertragsparteien der internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zu werden, und um seinen Dialog und seine Zusammenarbeit mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu verstärken, die in den in der Resolution 1373 (2001) aufgeführten Bereichen tätig sind.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, seine Arbeit an den Bewertungen des Hilfsbedarfs der Länder, die an interessierte Geberstaaten und -organisationen weitergegeben werden können, zu beschleunigen, und begrüßt die Einleitung der Vorbereitungen für den ersten Besuch, den der Ausschuss in einem Mitgliedstaat mit dessen Zustimmung unternimmt, um die Überwachung der Durchführung der Resolution 1373 (2001) zu verstärken, mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Hilfe, die zur Deckung des Bedarfs der Staaten möglicherweise verfügbar ist.

Der Rat stellt fest, dass zum 30. Juni 2004 71 Staaten den Termin für die Vorlage ihrer jeweiligen Berichte an den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Resolution 1373 (2001) nicht eingehalten hatten. Er fordert sie auf, dies umgehend zu tun, um die in der Resolution 1373 (2001) verlangte Universalität der Antworten zu erhalten.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, auch künftig in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeiten Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses im Oktober 2004 zu überprüfen."

¹⁶⁹ S/2004/541, Anlage.